



Az.: 51.1.0601.002.001

## Geldleistung für Tagespflegepersonen

Beratungsweg	Sitzungstermin
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	16.11.2016
Jugendhilfeausschuss	16.11.2016

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
<input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/> Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.	601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Kontengruppe	53	Zuweisungen und Zuschüsse
Betrag	143.000,00 €	
einmalige	Erträge	Aufwendungen
laufende	Erträge	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen
Insgesamt		Insgesamt 143.000,00 €
Beteiligter Dritter		Beteiligter Dritter 40.000,00 €
Anteil Stadt Kleve		Anteil Stadt Kleve 103.000,00 €

--

### 1. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anhebung der laufenden Geldleistung an Tagespflegepersonen entsprechend der Anlage und beauftragt die Verwaltung, die Richtlinien zur Förderung in Kindertagespflege zum 01.01.2017 entsprechend zu ändern.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Die Höhe der laufenden Geldleistung an die Tagespflegepersonen wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderleistung der Tagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen (§ 23 Abs. 2a Sozialgesetzbuch Achstes Buch).

Die letzte Anpassung der laufenden Geldleistung in Kleve erfolgte im Jahr 2009 vor dem Hintergrund steuerrechtlicher Änderungen. Eine Erhöhung der Zahlung an Tagespflegepersonen ist aus verschiedenen Gründen erforderlich:

Die Höhe der laufenden Geldleistung muss so bemessen sein, dass sich vor Ort ausreichend viele Personen finden, die bereit sind, die Tätigkeit in der Kindertagespflege auszuüben. Zuletzt haben einige Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit eingestellt und es wurde zunehmend schwierig, trotz intensiver Akquise neue Tagespflegepersonen zu finden. Die Knappheit der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze führt derzeit dazu, dass bei der Individualität in dieser Betreuungsform dem Ziel einer passgenauen Vermittlung nicht immer nachgekommen werden kann. D. h. die Vermittlung in ein Kindertagespflegeverhältnis wird nicht immer dem Willen der Erziehungsberechtigten oder den Ressourcen der Tagespflegeperson voll gerecht.

Zudem muss es der Tagespflegeperson zumindest bei einer vollschichtigen Tätigkeit möglich sein, den Lebensunterhalt mit der laufenden Geldleistung zu sichern. Zu beachten ist, dass es z. B. wegen den räumlichen Verhältnissen nicht allen Tagespflegepersonen möglich ist, 5 Kinder zu betreuen und sie damit die Geldleistung für eine geringere Kinderzahl erhalten. Nur durch eine ausreichende Geldleistung lässt es sich vermeiden, dass insbesondere die Förderung von Kindern unter drei Jahren in der Kindertagespflege nicht durch häufige Wechsel der Tagespflegepersonen oder unzulängliche wirtschaftliche Verhältnisse der Tagespflegeperson leidet.

Zwar sind Tagespflegepersonen grundsätzlich selbstständig tätig, jedoch lässt sich die Notwendigkeit einer Anpassung auch aus der Lohnentwicklung der letzten 7 Jahre ableiten. Mit dem in der Anlage dargestellten Vorschlag zur Anhebung der laufenden Geldleistung soll der Anteil für die Anerkennung der Förderleistung grundsätzlich von derzeit 2,77 € je Kind und Stunde um 15,5 % auf 3,20 € je Kind und Stunde erhöht werden. Der pauschalisierte Sachkostenanteil, der sich mangels anderer Berechnungsgrundlagen aus der einkommenssteuerrechtlichen Betriebsausgabenpauschale ableitet, soll von derzeit 1,73 € auf 1,80 € aufgerundet werden. Insgesamt errechnet sich so eine grundsätzliche Höhe der laufenden Geldleistung von 5,00 €.

Zur Sicherung der Qualitätssicherung und -entwicklung erhalten diesen Betrag nur Tagespflegepersonen mit einem abgeschlossenen Qualifizierungskurs im Umfang von 160 Stunden und dreijähriger Tätigkeit oder sozialpädagogische Fachkräfte. Beide Personengruppen müssen nach dem Vorschlag der Verwaltung zur Änderung der Richtlinien an zwei Fort- / Weiterbildungsveranstaltungen im Kalenderjahr teilnehmen, um die volle laufende Geldleistung zu erhalten. Diese Regelung entspricht der gesetzlichen Anforderung einer leistungsgerechten Ausgestaltung der Geldleistung und kommt den u. a. durch das Kinderbildungsgesetz erhöhten Qualitätsanforderungen auch für die Kindertagespflege nach.

Unabhängig von der vorgeschlagenen Erhöhung der laufenden Geldleistung erhalten Tagespflegepersonen auf Grundlage der geltenden Richtlinien zusätzlich folgende Leistungen:

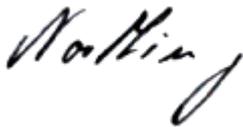
- vollständige Erstattung der Beiträge zur Unfallversicherung,
- hälftige Erstattung von Aufwendungen zur Alterssicherung,
- hälftige Erstattung von Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung,

- 300 € für die Absolvierung des Qualifikationskurses im Umfang von 160 Stunden,
- 100 € im Kalenderjahr für Fort- und Weiterbildungen,
- 60 € Mietkostenzuschuss je Monat und Kind für anerkannte Großtagespflegestellen,
- 0,50 € Aufschlag auf Anerkennungsbetrag bei erhöhtem Förderaufwand (z. B. schwierige Betreuungssituation, Verhaltensauffälligkeiten),
- 3,5-fache laufende Geldleistung bei Betreuung von Kindern mit (drohenden) Behinderungen, soweit weitere Voraussetzungen erfüllt sind und
- 6-wöchige Fortzahlung der laufenden Geldleistung im Kalenderjahr bei Fehlzeiten der Tagespflegeperson.

Dem insgesamt entstehenden Aufwand stehen in erster Linie die Elternbeiträge und ein pauschalierter Landeszuschuss gegenüber. Mit diesen Erträgen werden alle Aufwendungen an die Tagespflegepersonen zu ca. 28 % refinanziert.

In der vorgeschlagenen Erhöhung der laufenden Geldleistung wird auch eine Steuerungsmöglichkeit gesehen, um weitere Tagespflegepersonen zu gewinnen und das Betreuungsangebot entsprechend den steigenden Bedarfen auszubauen. Zuletzt wurde es immer schwieriger, unter den finanziellen Voraussetzungen Tagespflegepersonen zu gewinnen.

Kleve, den 04.11.2016



(Northing)